

# Resolution



verabschiedet  
auf dem 14. DPT

**14. Deutscher Psychotherapeutentag**  
**9. Mai 2009 in Berlin**

## Weiterentwicklung Sozialpsychiatrievereinbarung

Mit dem Gesetzentwurf zur 15. AMG-Novelle will der Gesetzgeber die GKV zum Abschluss einer Sozialpsychiatrievereinbarung verpflichten, nachdem die Kassen diese freiwillige Vereinbarung zwischen einzelnen Kassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und der Fachgruppe KJPP zum 31.12.2008 gekündigt hatten. Damit soll ein multimodales, niedrighschwelliges Versorgungskonzept für die GKV-versicherten Kinder und Jugendlichen aufrechterhalten bleiben.

Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag begrüßt ausdrücklich den politischen Willen des Gesetzgebers. Zur Sicherstellung dieser Versorgung genügt jedoch nicht eine einfache Fortschreibung der alten Sozialpsychiatrievereinbarung, in der die mit dem Psychotherapeutengesetz geschaffenen Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) noch nicht berücksichtigt sind. Zur Sicherstellung der Versorgung ist die Einbeziehung der PP und KJP unverzichtbar. Die etwa 2.700 KJP leisten mindestens 70 Prozent der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung, verglichen mit 700 KJPP.

Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Gesetzgeber auf, bei der anstehenden Regelung alle an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen beteiligten Heilberufe einzubeziehen.